

Richtlinie zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Safeguarding-Richtlinie zum Schutz gefährdeter Personen (Kinder und Erwachsene)

1. Einführung

Islamic Relief Deutschland e. V. (nachfolgend auch „**IRD**“, die „**Organisation**“ und / oder „**wir**“) ist eine aus dem islamischen Glauben motivierte gemeinnützige humanitäre Hilfs- und Entwicklungsorganisation, die sich den geltenden Prinzipien und Standards der humanitären Hilfe uneingeschränkt verpflichtet hat. Sie ist seit ihrer Gründung 1996 in Köln ansässig und unterhält darüber hinaus Niederlassungen in Berlin und Essen. Wir sind Mitglied des Dachverbands Islamic Relief Worldwide (nachfolgend auch „**IRW**“). Islamic Relief ist mit seinen Mitglieds- und Partnerorganisationen in mehr als 40 Ländern weltweit aktiv.

Wir streben eine Welt an, in der die Gemeinschaft Verantwortung für ein menschenwürdiges Leben übernimmt und soziale Gerechtigkeit verwirklicht wird.

Wir mobilisieren Spenden und Fördergelder und setzen damit lebensrettende Nothilfe und langfristige Entwicklungsprojekte um. Dabei handeln wir ungeachtet politischer Überzeugungen, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Religion.

Um das Risiko von Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung sowohl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IRD als auch gegenüber den Menschen, für die sich IRD einsetzt, zu verringern, ist es notwendig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partner des IRD potenzielle Sicherheitsrisiken, die mit der Programmarbeit einhergehen können, so verstehen und erkennen, dass potenzielle Vorfälle aktiv verhindert werden.

Safeguarding-Verfahren tragen hierbei zur Verminderung bestehender Risiken sowie dem Schutz vor Missbrauch, Vernachlässigungen, Gewalt oder Ausbeutung körperlicher oder psychischer Natur bei. Die vorliegende Richtlinie dient dabei als Instrument zur Beschreibung der in diesem Sinne zu ergreifenden Maßnahmen.

IRD hat mit dieser Richtlinie zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und Belästigung einen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit geltenden Standard zum Schutz von Kindern und Erwachsenen entworfen, mit dem Ziel, die Würde und Sicherheit der Menschen auch in schweren Lebenslagen zu achten und zu verbessern und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Vorliegende Richtlinie untermauert unser Engagement zur Einhaltung von humanitären Kernstandards und setzt zudem die Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) um und geht über diesen Regelungsrahmen teilweise sogar hinaus. Dies schließt u.a. das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen ein, um gefährdete Menschen vor sexueller Ausbeutung sowie sexuellem Missbrauch zu schützen und um zu gewährleisten, dass Beschwerden über sexuelle Ausbeutung sowie sexuellen Missbrauch und Belästigung unverzüglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den geeigneten Kompetenzen und einer entsprechenden Befugnis untersucht werden.

Es ist uns wichtig, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partner über etwaige Risiken aufzuklären, um bestmöglich daraufhin zu wirken, Vorfälle effektiv verhindern zu können.

2. Für wen gilt diese Richtlinie?

Die vorliegende Richtlinie gilt für den gesamten IRD, für die Beschäftigten und Ehrenamtlichen sowie für angeschlossene und rechtlich selbständige Organe wie die IRD-Stiftung. Zur Einhaltung dieser Richtlinie bzw. der daraus resultierenden Kodizes verpflichten sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem IRD zudem alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IRD, die mit der Organisation in einem ständigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen, ebenso Ehrenamtliche, Vorstandsmitglieder sowie die Gremienmitglieder aus Verein und Stiftung. Weiterhin verpflichten sich sämtliche Auftragnehmer, Dienstleister und Partner diese Richtlinie zu achten und sämtliche Vorfälle, bei denen Kindern oder Erwachsenen Schaden zugefügt wurde oder ein Risiko besteht, dass dies erfolgt, unverzüglich an IRD zu melden.

3. Verhaltenskodex und Prinzipien

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partner tragen durch ihr Verhalten dem Schutz von Kindern und Erwachsenen bei.

Wir setzen uns aktiv gegen jede vorsätzliche Gefährdung oder die Zufügung von Schäden, auch sexualisierter Gewalt, an oder gegenüber Menschen ein.

IRD hat nachstehende Verpflichtungen aufgestellt, welche ausnahmslos im direkten Miteinander mit den zu unterstützenden Personen (Kindern und Erwachsenen) sowie deren persönlichen Daten einzuhalten sind. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen umfassen die aufgeführten Verpflichtungen auch Gepflogenheiten, die als kulturell angemessen angesehen werden und im Einzelfall über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen können. In jedem Fall sind die Würde und Unversehrtheit der Begünstigten als höchstes zu schützendes Gut zu behandeln.

Der IRD als Organisation, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partner verpflichten sich daher die nachfolgenden Verhaltensregeln konsequent und vollumfänglich einzuhalten, unabhängig vom Ort der Tätigkeit:

- Wir weisen jegliche Form sexualisierter Gewalt und Ausbeutung von Kindern und gefährdeten Erwachsenen strikt zurück und arbeiten stets mit höchster Aufmerksamkeit, um jegliche Vorfälle aktiv verhindern zu können;
- Wir arbeiten beim Umgang mit gefährdeten Personen stets nach dem Vier-Augen-Prinzip und nehmen unsere Aufgaben unter keinen Umständen ohne die Anwesenheit einer anderen Person oder weiterer Personen in unmittelbarer Umgebung wahr.
- Im Rahmen unserer Einsätze meiden und melden wir jegliche Ereignisse, die auf einen Leistungsaustausch hindeuten, der sexuelle Handlungen umfasst.
- Wir gehen keinerlei Beziehungen mit Kindern oder gefährdeten Erwachsenen über unseren Hilfsauftrag hinaus ein. Dies schließt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, sexuelle Beziehungen ein. Eine tatsächliche oder vermeintliche Zustimmung, die falsche Altersangabe oder lokale Gesetze und Normen werden vom IRD nicht als Entschuldigung akzeptiert.
- Wir vermeiden Situationen, die uns fälschlicherweise nachteilig ausgelegt werden können.
- Wir bekämpfen Machtgefälle und Geschlechterungleichheit und setzen uns dafür ein, alle Formen von Sexismus, Diskriminierung und Ausbeutung zu bekämpfen;
- Wir unterstützen die Förderung gewaltloser Erziehungsmethoden bzw. Sanktionen sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen und setzen uns für diese umfassend ein;
- Wir übernehmen jederzeit Verantwortung für unser Handeln und persönliches Verhalten als Vertreter des IRD;
- Wir unterstützen jegliche Ermittlungen im Zusammenhang mit möglichen Verhaltensverstößen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IRD im Rahmen der Anforderungen des HinSchG und stellen für die Ermittlung benötigte Informationen bereit. Wir gewährleisten für jegliches Fehlverhalten unter dem Banner unserer Organisation, einschließlich unserer Vertragspartner und Partner umfassende Verantwortlichkeit mittels eingerichteter Melde- und Beschwerdemechanismen (vgl. dazu auch die Richtlinie zum Einsatz eines Hinweisgebersystems). Wir verfolgen jedes gemeldete Fehlverhalten in Bezug auf unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren eigenen Organisationsverfahren

und verweisen strafrechtlich relevante Fälle umgehend an Sicherheitsbehörden in Deutschland wie auch im Ausland. Wir kooperieren mit staatlichen Einrichtungen, um relevante Angaben über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige – im Rahmen geltender Gesetze – auszutauschen, die gegen Verhaltensstandards verstoßen haben.

- Wir stellen sicher, dass Bedenken Gehör finden und eine entsprechende Reaktion zügig erfolgt. Hierzu dient ein sog. Whistleblowing-Verfahren (vgl. dazu auch die Richtlinie zum Einsatz eines Hinweisgebersystems), welches die Anforderungen des HinSchG umsetzt, Anonymität und Sicherheit gewährleistet und welches aktiv bekannt gemacht wird.

4. Schutz im Rahmen humanitärer Notlagen

Eine humanitäre Notlage stellt mithin eines der höchsten Risiken für Ausbeutung, Missbrauch sowie Vernachlässigung dar. Aus diesem Grund ist es notwendig, geeignete Maßnahmen für etwaige Gefahrensituationen, u.a. bewaffnete Konflikte, Notlagen und Naturkatastrophen, zum Schutz und Sicherheit von besonders benachteiligten Personengruppen vorzuhalten.

Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Länderprogramme Safeguarding-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit IRW implementiert. Neben spezifischen Mechanismen zu Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung sowie Erwartungen an die Projektverantwortlichen werden nachstehende Kriterien in die Planung aufgenommen und durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt:

- Personal: Beschaffung, Budgetierung und Einweisung / Schulung hinsichtlich der Vermeidung von Safeguarding-Vorfällen;
- Mechanismen zur Meldung von Vorfällen werden offen kommuniziert und gut zugänglich implementiert;
- Dokumentation und Meldung von Safeguarding-Maßnahmen während humanitärer Einsätze;
- Konsequente Nachverfolgung von Meldungen.

5. Kommunikation und Medien

Im Rahmen der Bereiche Medien und Kommunikation ist unsere oberste Prämisse eine würdevolle Vertretung und Darstellung unserer Projekte sowie der beteiligten Personen. Wir stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Kinder und Erwachsene würdevoll abgebildet und Bildaufnahmen die sozialen, kulturellen sowie auch wirtschaftlichen Bedingungen wahrheitsgemäß darstellen. Eine Beteiligung von Personen erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung und auf eine nicht ausbeuterische Weise. Hierzu werden Einwilligungserklärungen, wenn es sich um Kinder handelt von den erziehungsberechtigten Personen, eingeholt und ordnungsgemäß aufbewahrt. Bilder, Materialien und personenbezogene Daten sind unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze aufzubewahren. IRD achtet dabei stets die jeweiligen kulturellen Gegeben- und Gepflogenheiten.

6. Personalbeschaffung und Auftragsvergabe

Der IRD ist bestrebt, bei seiner humanitären Arbeit ein sicheres Umfeld für Kinder und gefährdete Erwachsene zu schaffen. Dies erfordert unter anderem eine sorgfältige Personalauswahl. Diesem Umstand wird durch die nachfolgenden Regelungen zur Personalbeschaffung Rechnung getragen:

- IRD führt ein sorgfältiges Bewerbungsverfahren durch und ergreift angemessene Nachforschungsmaßnahmen, um Personen, die gefährdet sind die Vorgaben dieser Richtlinie zu verletzen, frühzeitig aus dem Bewerbungsprozess auszuschließen. In Bewerbungsgesprächen werden die ethischen Standards

des IRD sowie sämtliche Verhaltensrichtlinien thematisiert. Der Umfang ist dabei individuell zu bemessen und orientiert sich maßgeblich am Arbeitskontext und der Möglichkeit eines direkten Kontakts mit Kindern oder gefährdeten Erwachsenen;

- Vor der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit gefährdeten Personen in Kontakt kommen können, verlangt IRD die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses muss in regelmäßigen Abständen erneut eingereicht werden. IRD wird keine einschlägig vorbestraften Bewerberinnen und Bewerber für die Arbeit mit gefährdeten Personen einsetzen;
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IRD erhalten vor Beginn der Arbeit mit Kindern und gefährdeten Erwachsenen eine Schulung zu dieser Richtlinie und sind verpflichtet, regelmäßig an Auffrischungsschulungen teilzunehmen;
- Bei einem Verstoß oder bei Nichtbefolgung dieser Richtlinie zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen sowie jeglichen sonstigen unangemessenen Verhaltensweisen gegenüber gefährdeten Personen oder bei Versäumnis, einen bekannten oder vermuteten Vorfall zu melden, (vgl. zum Vorgehen hierzu die Richtlinie zum Einsatz eines Hinweisgebersystems) wird der IRD umgehend und konsequent arbeitsrechtliche Sanktionen ergreifen. Diese können durch eine Ermahnung, Abmahnung, Freistellung oder ordentliche wie auch außerordentliche Kündigung umgesetzt werden.

7. Case Management

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partner des IRD sind verantwortlich und verpflichten sich, jeden Verdacht auf einen Missbrauch im Sinne dieser Richtlinie von Kindern oder gefährdeten Erwachsenen oder sonstige Schutzbedenken einschließlich jedweder Verstöße gegen diese Richtlinien zu melden. Weiter muss jeder Verdacht in Bezug auf sexualisierte Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch anderer Art durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IRD, durch Partner des IRD oder Angehörige anderer Organisationen unverzüglich gemeldet werden. Hierzu steht neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Safeguarding-Stelle ein jederzeit verfügbares online Meldesystem zur Verfügung, über welches bei Vorfällen oder Verdachtsfällen – auf Wunsch auch vollständig anonym – eine Meldung eingereicht werden kann (vgl. zum Vorgehen hierzu die Richtlinie zum Einsatz eines Hinweisgebersystems).

Der IRD gewährleistet eine unverzügliche und sorgfältige Ermittlung jedes einzelnen Hinweises und eine angemessene Reaktion gegenüber sämtlichen Beteiligten.

Impressum

Herausgeber: Islamic Relief Deutschland, Humanitäre Organisation in Deutschland e.V.,
Max-Planck-Straße 42, 50858 Köln

Kontakt: safeguarding@islaamicrelief.de